

Verwaltung
03.09.2021
2315/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.09.2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW - Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2021

Sachverhalt:

Am 09.08.2021 wurde der beiliegende Dringlichkeitsbeschluss zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2021 getroffen.

Die Inzidenzen stiegen kurz darauf wieder rapide an, weshalb das Weinfest abgesagt wurde und die Durchführung des Nikolausmarktes noch aussteht. Die beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung wurde daher bislang noch nicht veröffentlicht.

Nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 09.08.2021 zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2021.

Anlage:

Dringlichkeitsbeschluss vom 09.08.2021 - Offenhalten von Verkaufsstellen 2021

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)